

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anke Frieling (CDU) vom 24.02.23

und Antwort des Senats

Betr.: Clubhaus Sternbrücke: Wie geht es weiter?

Einleitung für die Fragen:

Im Dezember 2020 wurden Planungen seitens der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) und des Finanzsenators Dressel rund um die Errichtung eines „Clubhauses“ in direkter Nachbarschaft zur Sternbrücke bekannt. Laut der Schriftlichen Kleinen Anfrage „Clubhaus Sternbrücke: Konkret geplant oder noch in den Sternen?“ (Drs. 22/6071) aus Oktober 2021 waren für alle betroffenen Musikspielstätten und Kulturbetriebe Flächen im ersten BA des Kulturhauses vorgesehen. Zum damaligen Zeitpunkt lagen konzeptionelle Überlegungen für das „Kulturhaus“ an der Sternbrücke vor, ein Bauantrag war bis dahin nicht gestellt worden. Bezüglich der zeitlichen Planung des Baus ließ der Senat damals wissen, dass die für das Vorhaben vorgesehene Fläche im Rahmen der Brückenbaumaßnahme der DB AG teilweise in Anspruch genommen würde. Daher sei zur zügigen Umsetzung eines Kulturhauses seine Errichtung in zwei Bauabschnitten (BA) sinnvoll. Sobald die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, sollte ein erster BA auf dem für die Brückenbaumaßnahme nicht erforderlichen Flächenteil realisiert werden. Die Komplettierung des Kulturhauses im zweiten BA würde nach Räumung des für die Brückenbaumaßnahme erforderlichen Baufelds erfolgen. Laut zitierter Schriftlicher Kleiner Anfrage fanden im August 2021 rund um das Projekt im Rahmen von Beteiligungsformaten mehrere Termine der Johann Daniel Lawaetz-Stiftung statt, weitere Veranstaltungen waren für den Herbst/Winter 2021/2022 geplant. Die Lawaetz-Stiftung, so hieß es damals, solle als Erbbaurechtsnehmerin die vorgesehene Entwicklung der Fläche eigenständig planen, umsetzen sowie betreiben und somit die Verantwortung in Gesamtträgerschaft übernehmen. Zum damaligen Zeitpunkt seien weder eine Vergabe noch eine Anhandgabe des Grundstücks erfolgt. Die Entscheidung über eine Erbbaurechtsvergabe sollte der Hamburgischen Bürgerschaft zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Belastbare Aussagen über die tatsächlichen Gesamtprojektkosten konnten zum damaligen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Deren überwiegender Teil solle von der Lawaetz-Stiftung getragen werden, auch eine Zuwendung durch die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) sei Bestandteil der Gesamtfinanzierung. Die künftigen Betriebskosten sollen aus den laufenden Einnahmen erwirtschaftet werden. Es sei vorgesehen, den Zeitraum zwischen Auszug aus den bisherigen Räumlichkeiten und der Nutzungsaufnahme des ersten BA des Kulturhauses so kurz wie möglich zu halten. Konkrete Lösungen sollten im Rahmen der weiteren Planung festgelegt werden. Seit der letzten Antwort des Senats sind anderthalb Jahre vergangen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie ist der aktuelle Status quo bezüglich der Planungen des Clubhauses?*

Frage 2: *Ist bereits ein Bauantrag gestellt worden?*

Frage 3: *Gibt es bereits einen fertigen Entwurf des Clubhauses?
Wenn ja: Wo ist er einzusehen?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Die aus der Parallelität der Brückenbaumaßnahme sowie den räumlichen Gegebenheiten resultierende Komplexität des Vorhabens hat im weiteren Verlauf der anhaltenden Abstimmungen einen erhöhten Prüfungsbedarf ergeben. Auch die unvorhersehbaren Entwicklungen an den Finanz- und Rohstoffmärkten haben dazu geführt, dass sich die Konkretisierung der Entwicklung für das Kulturhaus verzögert. Es wird angestrebt, zeitnah einen belastbaren Zeit- und Maßnahmenplan zu erarbeiten.

Frage 4: *Wird das Clubhaus ausschließlich für Musikclubs genutzt oder sind weitere Nutzungen vorgesehen?*

Antwort zu Frage 4:

Der Großteil des geplanten Neubaus soll für weitere Nutzungen zur Verfügung stehen.

Frage 5: *Welcher zeitliche Ablauf ist für den Bau des Clubhauses geplant? Gilt weiterhin die Planung des Baus in zwei Bauabschnitten? Wann soll welcher Bauabschnitt realisiert werden? Wann soll das Haus fertiggestellt und bezugsfähig sein? Wie ist die vom Senat genannte „zügige“ Errichtung des Clubhauses zeitlich einzuordnen?*

Frage 6: *Wie ist der Bau des Clubhauses mit dem Abriss und Neubau der Sternbrücke verknüpft/eingetaktet?*

Frage 7: *Mit welchen Kosten wird für den Bau des Clubhauses gerechnet? Aus welchen Mitteln wird der Neubau finanziert? Wie hoch ist die geplante Zuwendung durch die Freie und Hansestadt Hamburg an der Gesamtfinanzierung?*

Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 8: *Gilt weiterhin die Planung, dass die Johann Daniel Lawaetz-Stiftung als Erbbaurechtsnehmerin die vorgesehene Entwicklung der Fläche eigenständig planen, umsetzen sowie betreiben und somit die Verantwortung in Gesamträgerschaft übernehmen soll? Ist eine Vergabe oder eine Anhandgabe des Grundstücks erfolgt? Wann wurde die Entscheidung über die Erbbaurechtsvergabe der Hamburgischen Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt und mit welchem Ergebnis?*

Antwort zu Frage 8:

Die Planungen hierzu befinden sich aktuell in Prüfung.

Frage 9: *Welche weiteren Beteiligungsformate haben rund um die Planung des Clubhauses seit Oktober 2021 stattgefunden – bitte auflisten nach Zielgruppen, zum Beispiel Anwohnenden, Clubs et cetera?*

Antwort zu Frage 9:

Infolge der Kreativwerkstatt zur Gestaltung der Sternbrücke wurden weitere Online-Formate von der Deutschen Bahn AG mit Teilnahme und Beiträgen der Johann Daniel Lawaetz-Stiftung durchgeführt, die jedoch nicht unmittelbar im Bezug zu den konkreten Planungen zum Kulturhaus und dessen Zielgruppen-Differenzierung standen. Diese Veranstaltungen wurden sowohl von Anwohner:innen als auch den betroffenen Musikclubs wahrgenommen.

Frage 10: *Sind weitere Beteiligungsformate geplant?
Wenn ja: welche und wann?*

Antwort zu Frage 10:

Es ist weiterhin vorgesehen, den Nachbarschaftsdialog fortzuführen. Ziel ist die gute und vollständige Einbeziehung aller Betroffenen.

Frage 11: *Welche Clubs genau sind von der Baumaßnahme Sternbrücke betroffen? Welche der Clubs haben ihren Einzug ins Clubhaus bereits fest zugesagt?*

Antwort zu Frage 11:

Die bisherigen Mietflächen von Fundbureau, Beatboutique, Waagenbau, Astrastube, Bar 227 und Sterngarten werden maßnahmenbedingt dauerhaft nicht mehr zur Verfügung stehen.

Für diese sowie das unmittelbar angrenzende Künstlerhaus Faktor e.V. sind neue Mietflächen vorgesehen. Außer dem Künstlerhaus haben alle anderen Betroffenen ihr Interesse an einer künftigen Nutzung des Kulturhauses signalisiert.

Frage 12: *Wurden bereits Verträge zum Einzug geschlossen? Wie sieht die Zukunft der Clubs aus, die nicht ins Clubhaus ziehen?*

Frage 13: *Laut zitierter Schriftlicher Kleiner Anfrage war vorgesehen, den Zeitraum zwischen Auszug aus den bisherigen Räumlichkeiten und der Nutzungsaufnahme des ersten BA des Kulturhauses für die Clubs so kurz wie möglich zu halten. Konkrete Lösungen sollten im Rahmen der weiteren Planung festgelegt werden. Wie ist hier der Stand der Dinge?*

Antwort zu Fragen 12 und 13:

Es gibt noch keine vertraglichen Vereinbarungen mit potenziellen Mieter:innen des geplanten Neubaus. Es werden potenzielle Alternativstandorte sowohl für eine temporäre als auch langfristige Unterbringung der besagten Kulturbetriebe geprüft. Bis dato konnten noch keine geeigneten Ersatzflächen identifiziert werden.

Frage 14: *Wie ist der Status quo bezüglich der Maßnahmen, die zum Lärmschutz der Anwohner und Anwohnerinnen, insbesondere nach Ende der Veranstaltungen abends, vorgesehen sind?*

Frage 15: *Wie werden Zugänge und Ausgänge zum Grundstück und zum Gebäude angeordnet und koordiniert?*

Frage 16: *Welche Parkmöglichkeiten haben künftige Gäste des Clubhauses? Wie viele Parkplätze sind wo geplant?*

Frage 17: *Im Umfeld der Sternbrücke ist nach Abschluss des Brückenersatzes Wohnbebauung vorgesehen. Welche Konflikte zwischen einem Clubhaus und der Wohnbebauung werden grundsätzlich gesehen? Wie sollen diese Konflikte gelöst werden?*

Antwort zu Fragen 14 bis 17:

Ob und in welchem Umfang im Umfeld der Sternbrücke Wohnungsneubau erfolgt, steht noch nicht fest. Die erforderlichen Maßnahmen werden mit deren Konkretisierung im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen festgelegt werden.